



Unternehmensführung und Management

▷ Die AG

Roland Hoffmann-Theinert, Patrick M. Bömeke

Vergütung von Vorstandsmitgliedern

Probeseiten

Weitere Informationen zur Fachbroschüre
und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).



Verlag Dashöfer

Roland Hoffmann-Theinert, Patrick M. Bömeke

Vergütung von Vorstandsmitgliedern



Verlag Dashöfer GmbH

Fachinformationen · Business-Seminare · Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 0 40/41 33 21-0 · Fax: 0 40/41 33 21-10

E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: Juni 2013

Copyright © 2013 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Mailfix e. K., 22145 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Festlegung durch den Aufsichtsrat	1
1.2	Fälligkeit und Verjährung	3
2	Zusammensetzung der Bezüge	4
3	Höhe der Vorstandsbezüge in der Praxis	5
3.1	Die tatsächliche Höhe der Gesamtbezüge im Überblick	5
3.2	Kriterien für die Höhe der Bezüge	9
4	Normativer Rahmen für die Festlegung der Höhe der Vorstandsbezüge	11
4.1	Grundsatz der Angemessenheit	12
4.1.1	Aufgaben des Vorstandsmitglieds	12
4.1.2	Leistungen des Vorstandsmitglieds	13
4.1.3	Lage der Gesellschaft	13
4.1.4	Üblichkeit der Vergütung	14
4.1.5	Allgemeine nicht kodifizierte Beurteilungsgesichtspunkte	14
4.1.6	"Nachhaltigkeitserfordernis" für börsennotierte Gesellschaften	14
4.1.7	Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen	15
4.1.8	Gesamtbezüge	15
4.2	Variable Vergütungsbestandteile	16
4.2.1	"Gewinnbeteiligung" (Tantieme)	16
4.2.2	Mindesttantiemen und Ermessenstantiemen	17
4.2.3	Nachträgliche Sonderzahlungen ("appreciation awards")	18
4.2.4	Aktioptionen ("stock options")	19
4.2.5	"Phantom Stocks" und ähnliche Gestaltungen	25
4.2.6	Wandel- und Optionsanleihen	26
4.3	Nebenleistungen	26
4.4	Aufsichtsrats- und Beiratsmandate	27
5	Rechtsfolgen bei überhöhten Bezügen	29
5.1	Keine Nichtigkeit	29

5.2	Überhöhte Tantiemevereinbarungen	29
5.3	Überhöhte Vergütung- und Versorgungsleistungen nach Beendigung der Bestellung	29
6	Gesetzliche Begründung für die Herabsetzung von Vorstandbezügen	31
6.1	Ausnahmeregelungen des § 87 Abs. 2 AktG	31
6.2	Form der gesetzlich begründeten Herabsetzung	33
6.2.1	Vom Aufsichtsrat bestelltes Vorstandsmitglied	33
6.2.2	Gerichtlich bestelltes Vorstandsmitglied	33
6.2.3	Bestimmtheit der Herabsetzung	34
6.3	Rechtsbehelfe	34
6.3.1	Klage	34
6.3.2	Kündigungsgrund	34
7	Nachträgliche Erhöhung von Bezügen	36
7.1	Aktive Vorstandsmitglieder	36
7.2	Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	36
8	Pfändungsschutz	37
9	Besonderheiten in der Insolvenz	38
10	Versorgungsbezüge (Ruhegehalts-, Witwen- und Waisengeld-Regelungen)	39
10.1	Ruhegeld	39
10.1.1	Regelungsbedürftige Pensions- bzw. Versorgungsfälle	39
10.1.2	Höhe der Versorgungsbezüge	41
10.1.3	Modelle der vertraglichen Ausgestaltung der Altersversorgung	42
10.2	Witwen- und Waisengeld	43
10.2.1	Höhe des Witwengeldes	43
10.2.2	Eheschließung nach Eintritt des Pensionsfalls	44
10.2.3	Ausschluss des Anspruchs auf Witwengeld	44
10.2.4	Wiederverheiratung der Witwe	45
10.3	Waisengeld	45
10.3.1	Kreis der anspruchberechtigten Waisen	45

10.3.2	Höhe des Waisengeldes.....	45
10.3.3	Begrenzung durch das Ruhegeld.....	45
10.3.4	Altersgrenze.....	46
11	Abfindungszahlungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.....	47
11.1	Einigung auf Abfindung bei Vertragsbeendigung.....	47
11.2	Dienstvertraglich vorab vereinbarte Abfindungszahlungen.....	48
11.2.1	Vorgezogenes Ruhegeld.....	49
11.2.2	Change-of-Control-Klauseln.....	49
11.3	Rechtsnatur der Abfindungen.....	50
11.4	Steuerrechtliche Behandlung.....	50
12	Offenlegung von Vorstandsgehältern.....	52

1 Allgemeines

Die Debatte über die Angemessenheit der Vergütung von Vorstandsmitgliedern deutscher Aktiengesellschaften hat durch die Finanzmarktkrise noch einmal an Schärfe gewonnen. Im Zentrum der Diskussion steht dabei die Frage, ob die bestehenden Vergütungsstrukturen aufgrund falscher Verhaltensanreize mitursächlich für die globale Krise waren und sind. Allgemein wird gefordert, kurzfristig ausgerichtete Vergütungsinstrumente durch Strukturen zu ersetzen, die eine „nachhaltige“ und am langfristigen Unternehmenswohl orientierte Geschäftspolitik befördern. Dieser Strukturwandel soll durch eine Verschärfung der Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und durch erhöhte Transparenzanforderungen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Aktionäre forciert werden. Den gesetzlichen Rahmen für die Vorstandsvergütung stecken nunmehr das Vorstandsvergütungs Offenlegungsgesetz (VorstOG) und das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ab. Daneben enthält auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Gesellschaften wichtige Regelungen.

1.1 Festlegung durch den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstandsmitgliedes einer Aktiengesellschaft wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Allerdings wurden durch das VorstAG zwei wesentliche Änderungen im Hinblick auf diese Kompetenzzuweisung vorgenommen. Zum Einen schließt § 107 Abs. 3 S. 3 AktG nunmehr die Übertragung der Vergütungsfestsetzung auf einen beschließenden Aufsichtsratsausschuss aus, zum Anderen ermöglicht § 120 Abs. 4 S. 1 AktG für börsennotierte Gesellschaften ein fakultatives – und rechtlich unverbindliches – sog. „advisory vote“ der Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Den Aktionären deutscher Aktiengesellschaften wird zudem durch erhöhte Publizitätsanforderungen und eine Verschärfung der Aufsichtsratshaftung eine bessere nachträgliche Kontrolle der Vergütungsregelungen ermöglicht (hierzu nachfolgend unter 12).

Grundsätzlich ist der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Einzelbedingungen des Anstellungsvertrages und damit der Vergütung der Vorstandsmitglieder auch nach den Änderungen durch das VorstAG frei. Forderungen nach einer gesetzlichen Deckelung der Vorstandsbezüge sind trotz der durch die Finanzmarktkrise noch einmal aufgeheizten Debatte nach wie vor politisch nicht durchsetzbar und zudem auch verfassungsrechtlich bedenklich, auch wenn es an politischen Vorschlägen in diese Richtung nicht mangelte. Zuletzt hatten etwa Abgeordnete der Partei DIE LINKE gefordert, Managergehälter auf das 20-fache der untersten Lohngruppe des jeweiligen Unternehmens zu begrenzen. Selbst in den Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStFG), die für solche Unternehmen gelten, die staatliche Hilfe durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) in Anspruch nehmen, findet sich keine absolute Begrenzung der Vorstandsgehälter. Nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 FMStFG i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 4 FMStFV können Hilfen jedoch davon abhängig gemacht werden, dass die Vergütung der Organmitglieder und Geschäftsleiter auf ein angemessenes Maß begrenzt wird. In Fällen staatlicher Hilfe durch den SoFFin können daher auch absolute Gehaltsobergrenzen vorgegeben werden.

Trotz seiner weit reichenden Kompetenzen und Freiheiten hat der Aufsichtsrat inhaltliche Beschränkungen bezüglich der Höhe und Ausgestaltung der Vorstandsbezüge zu beachten, die durch das VorstAG präzisiert und verschärft wurden. Die gesetzliche Regelung der Vorstandsvergütung findet sich in § 87 AktG. Danach hat der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds (Gehalt, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte und Nebenleistungen jeder Art) dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Dies gilt nach § 87 Abs. 1 S. 4 AktG sinngemäß auch für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Variable Vergütungsbestandteile sollen daher eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für außerordentliche Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbaren.

1.2 Fälligkeit und Verjährung

Sofern vertraglich nichts anderes bestimmt ist, wird die Vergütung des Vorstandsmitgliedes nach § 614 BGB am Ende des Zeitabschnitts, nach dem sie bemessen ist, im Zweifel also am Ende des Monats, fällig. Die Vergütung von Vorstandsmitgliedern unterliegt der dreijährigen regelmäßigen Verjährung gemäß § 195 BGB. Die Verjährung beginnt am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Vergütung fällig ist und endet drei Jahre später, ebenfalls am 31. Dezember um 24:00 Uhr.

2 Zusammensetzung der Bezüge

Die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes setzen sich regelmäßig aus einem festen Betrag (Fixum), einem variablen Betrag (Tantieme bzw. Bonus) und u.U. variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sog. „long-term-incentives“), insbesondere Aktienoptionen („stock options“) und vergleichbaren Gestaltungen sowie aus den sonstigen in § 87 Abs. 1 AktG, § 285 Ziff. 9 HGB erfassten geldwerten Vorteilen der betrieblichen Zusatzleistungen zusammen. Nicht zuletzt durch die Empfehlung des Corporate Governance Kodex, nach der die Vergütung von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Unternehmen fixe und variable Bestandteile umfassen soll, hatte der Anteil der fixen Vergütung sowie der kurzfristigen variablen Vergütung in Deutschland zunächst abgenommen. Dafür war der Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Gesamtvergütung deutlich angestiegen. Bei den DAX-Unternehmen, die aktienbasierte Vergütungsbestandteile verwenden, stieg etwa die aktienkursbasierten Vergütungen der Vorstandschefs zwischen den Jahren 2005 und 2006 um über 35 %, während der Gehaltszuwachs bei der Barvergütung im gleichen Zeitraum nur etwas mehr als 7 % betrug. Seit dem Jahr 2006 nimmt der Anteil „long-term-incentives“ am Gesamtgehalt indes wieder deutlich ab.

Die Autoren

DR. ROLAND HOFFMANN-THEINERT, geboren 1960, Rechtsanwalt und Notar, ist Partner der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Bereich sanierungsgetriebener Unternehmensreorganisationen sowie von komplexen gesellschaftsrechtlichen Unternehmenstransaktionen. Dr. Hoffmann-Theinert ist Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin.

DR. PATRICK M. BÖMEKE, LL.M., geboren 1973, ist Rechtsanwalt in der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie im Bereich M&A Mergers and Acquisitions.

Fachinformationen für Ihren Berufsalltag

Mit einem umfangreichen Programm an Fachbroschüren in elektronischer Form (Edocs) und im Printformat (Eprints) greift der Hamburger Wirtschaftsverlag DASHÖFER zahlreiche interessante Themen auf – vom Arbeitsrecht über Steuerfragen bis hin zum Patentrecht oder zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Themenspektrum ist groß und wächst stetig.

Unser Programm teilt sich in unterschiedliche Rubriken auf. In jeder Rubrik finden Sie kontinuierlich neue Themen:

- ▶ **Arbeitsrecht und Personalwesen**
- ▶ **Bauwesen und Architektur**
- ▶ **Unternehmensführung / Management**
- ▶ **Öffentliche Verwaltung / Non-Profit Bereich**
- ▶ **Steuern, Finanzen und Controlling**
- ▶ **Soziale Kompetenz**
- ▶ **Frau und Beruf**
- ▶ **Vertrieb und Marketing**

Expertinnen und Experten schreiben kompakt, aktuell und informativ. Unser Ziel ist es, Fachwissen auf den Punkt zu bringen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter www.dashoefer.de/Fachliteratur



Verlag Dashöfer GmbH

- Fachinformationen
- Business-Seminare
- Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 0 40/41 33 21-0

Fax: 0 40/41 33 21-11

E-Mail: info@dashoefer.de

Internet: www.dashoefer.de

19,80 € zzgl. gesetzl. MwSt.

ISBN 978-3-89236-044-5